

СЕКЦІЯ 4.

АКТУАЛЬНІ ПРОБЛЕМИ МІЖНАРОДНОГО ТА ЄВРОПЕЙСЬКОГО ПРАВА

Maksurow Alexei Anatoljewitsch

«Yaroslavl State University P.G. Demidow»,
Lehrer der Abteilung für Geschichte und Staats- und Rechtsgeschichte,
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Paris Sorbonne,
Ph.D., außerordentlicher Professor

KOORDINIERUNG IN DER VERFASSUNG VON ÖSTERREICH

Koordinationsstandards sind in der Verfassung der Republik Österreich weit verbreitet [1].

Insbesondere gibt es eine große Anzahl von Normen zur Harmonisierung der Gesetzgebung der Föderation und der Länder.

So können auf der Grundlage von Artikel 10 Absatz 2 der Verfassung (in den Bundesgesetzen vom 2. März 1983, Nr. 175) Bundesgesetze über die Einstimmigkeit im bürgerlichen Haushalt sowie Bundesgesetze zu den in Absatz 1, Absatz 10 aufgeführten Punkten übertragen werden in der Gesetzgebungskompetenz des Landes die Veröffentlichung von Konkretisierungsvorschriften zu genau spezifizierten gesonderten Bestimmungen. Die Bestimmungen von Artikel 15, Absatz 6 gelten für diese Gesetze der Länder, bzw. die Ausführung von spezifischen Gesetzen in solchen Fällen liegt in der Federation, aber die Durchführungsbestimmungen in Bezug auf die spezifischen Bestimmungen des Bodengesetzes erfordern vorherige Abstimmung mit der Regierung des betroffenen Landes.

Ein anderes Beispiel. Auf der Grundlage von Artikel 12 der Verfassung umfasst die Zuständigkeit der Föderation die Festlegung allgemeiner Rechtsgrundsätze und die Zuständigkeit des Landes – die Veröffentlichung spezifischer Gesetze und ausführender Tätigkeiten zu folgenden Themen: 1) Nächstenliebe der Armen; Demographie, wenn sie nicht unter Artikel 10 fällt; Vormundschaftsinstitutionen der Menschen; soziale Sicherheit von Mutterschaft, Kindheit und Jugend; medizinische Einrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit; Festlegung von Anforderungen aus dem Blickwinkel des Gesundheits-

wesens auf Resorts, Resorts und Institutionen; natürliche Quellen; 2) öffentliche Einrichtungen für außergerichtliche Mediation in Konflikten; 3) Bodenreform, insbesondere Agrarumwandlung und Neuansiedlung; 4) Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen; 5) Elektrizitätswirtschaft, wenn dies nicht in den Anwendungsbe- reich von Artikel 10 fällt; 6) Arbeitsrecht sowie den Schutz der Rechte von Arbeitnehmern und Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft. Bei Entscheidungen über die Bodenreform sind die Senate die höchste Autorität und Autorität der Länder, bestehend aus dem Vorsitzenden und den Richtern, Verwaltungsbeamten und Experten als Mitgliedern; Der Senat, der die Entscheidung als höhere Instanz trifft, wird mit dem zuständigen Bundesministerium geschaffen. Die Organisation, die Aufgaben der Senate und die Produktion in ihnen, sowie die Organisationsprinzipien anderer Organe, die mit der Durchführung der Bodenreform verbunden sind, werden durch das Bundesgesetz geregelt. Es sollte klargestellt werden, dass die Entscheidungen der Senate weder der Aufhebung noch der Änderung der Verwaltungsordnung unterliegen; Die Beschränkung der üblichen Rechtsmittel, um die Handlungen der Organe der ersten Instanz an die Autorität des Landes zu appellieren, ist inakzeptabel.

Wenn und solange die Entscheidungen der Landbehörden über Machtfragen einander widersprechen oder wenn die Landesregierung ihre einzige zuständige Behörde ist, wird die Prüfung solcher Angelegenheiten dem zuständigen Bundesministerium vorgelegt, wenn eine der Parteien dies innerhalb der festzusetzenden Frist verlangt Bundesgesetz. Sobald die Entscheidung des Bundesministeriums vorliegt, sind die bisherigen Entscheidungen der Länderbehörden nicht mehr gültig. In den Bundesgesetzen sollten die legislativen Grundsätze und die wichtigsten Bestimmungen eindeutig als solche angegeben werden.

Wie aus Art. 13 Abs. 1 und 2 der Verfassung hervorgeht, wird die Zuständigkeit des Bundes und des Landes im Bereich der Steuern durch ein besonderes Bundesverfassungsgesetz (das «Verfassungsgesetz über die Finanzen») geregelt.

Der Verband, die Erden und die Gemeinschaften sind verpflichtet, Anstrengungen auf der Aufrechterhaltung des allgemeinen wirtschaftlichen Gleichgewichts bei der Durchführung des Budgets zu richten.

Nach Artikel 23c Absatz 2 ist die Bundesregierung verpflichtet, sich mit dem Hauptausschuß des Nationalrates in bezug auf die Mitglieder der Kommission, die Prozeßkammer, das Gericht erster Instanz, die Rechnungskammer und den Verwaltungsrat der Europäischen Investitionsbank abzustimmen. Die Bundesregierung ist verpflichtet, gleichzeitig dem Hauptausschuss des Nationalrates und dem Bundespräsidenten über ihren Beschlussvorschlag zu berichten.

Die Absätze 1,2,6 des Artikels 51b der Verfassung werden die Kosten nicht von seiner Art in dem Bundeshaushaltsgesetz (Nebenkosten) verlangen oder Kostenüberschreitungen abgedeckt, das Bundesge-

setz über die Finanzen (Überschuss Kosten), kann nur im Rahmen des Budgets vorgenommen werden auf der Grundlage der Genehmigung des Bundesgesetzes über das Finanzwesen. Wenn jedoch die Gefahr einer Verzögerung ist, auf der Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung in Abstimmung mit einem Ausschuß des Nationalrates, die mit Vorberatung von Bundesfinanzgesetz betraut ist, nicht vorhersehbare und nicht abgelehnt wird sofort gemacht werden ... Im Fall der Notwendigkeit, Abwehrmaßnahmen ergreifen kann, um zu sichern Schutz des Landes (Artikel gemacht wird 9a des Bundesverfassungsgesetzes) unbeschränkte außerplanmäßige und überplanmäßige Aufwendungen im Geschäftsjahr in Höhe von bis zu zehn Prozent ntov durch das Bundesgesetz über den Gesamtbetrag der Finanzierung auf der Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung Ausgaben in Abstimmung mit einem Ausschuß des Nationalrates zur Verfügung gestellt, die mit Vorberatung von Bundesgesetz über die Finanzen betraut ist. Wenn die Beschichtung solcher Überschreitungen durch Einsparungen und zusätzliche Gewinne nicht erzielt werden kann, wird die Entscheidung der Bundesregierung der Bundesminister für Finanzen ermächtigt zu kümmern Akzeptanz und Umsetzung der finanziellen Verpflichtungen für die erforderlichen Kosten decken.

Wie in Absatz 4 des Artikels 55 der Verfassung kann Bundesgesetz festgelegt werden, dass eine bestimmte allgemeine Akt der Bundesregierung oder der Bundesminister die Zustimmung des Hauptausschusses erfordert und der Hauptausschüsse, einem Bericht der Bundesregierung oder eines Bundesministers. Nähere Bestimmungen für den Fall, insbesondere dann, wenn keine Einigung erzielt wird, sind im Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates enthalten.

Auch in Absatz 1 des Artikels 73 der Verfassung heißt es ausdrücklich: unter den gegebenen Umständen vorübergehend die Umsetzung des Bundesministers für seine Aufgaben zu behindern, der Bundespräsidenten auf Vorschlag des Bundeskanzlers im Einvernehmen mit dem Ersatz für den Bundesminister oder in dem Fall, dass dies nicht möglich ist, in Absprache mit dem Vizekanzler angewiesen sein Ersatz eines des Bundesministers, ein untersteht den Bundesminister Staatssekretäre oder einer der leitenden Beamten der zuständigen Bundesministerien. Bleiben Bundesminister in einem der Staaten – Mitglieder der EU nicht als Hindernis für die Durchführung seiner Tätigkeiten in Betracht gezogen.

Koordiniert nicht nur die Ernennung einzelner Beamter und die Bildung von Behörden, sondern auch ihre Maßnahmen in Notsituationen.

Zum Beispiel ernannt der Bundesminister des Innern gemäß Artikel 78b Absatz 2 der Verfassung den Direktor der Sicherheitsabteilung im Einvernehmen mit dem Gouverneur des Landes.

Von den Absätzen 2,3,4 Artikel 97 der Verfassung, wenn das Land Gesetz sieht vor, dass für ihre Umsetzung durch den Bund unterstützt werden muß, sollte es für die Zustimmung der Bundesregierung auf

dieser Hilfe angefordert werden. Zustimmung als, wenn die Bundesregierung innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Lieferung der Gesetzgebungs Entscheidung des zuständigen Bundesministerium gewährt nicht den Gouverneur des Landes informiert Hilfe von den Bundesbehörden zu verweigern. Die Veröffentlichung einer legislativen Entscheidung vor Ablauf dieser Frist ist nur zulässig, wenn die Bundesregierung ausdrücklich mit ihr einverstanden ist. Wenn Sie sofortige Anwendung wollen die Annahme der Einhaltung der Beschlüsse des Landtages von Maßnahmen erforderlich, um das Offensichtliche, irreparable für die Gesellschaft von Schäden in der Zeit zu verhindern, in dem der Landtag nicht rechtzeitig sammeln oder durch höhere Behörden behindern, kann die Staatsregierung im Einvernehmen mit auf der Grundlage des proportionalen Prinzip gebildet System durch den Landtag-Ausschuss, um diese Maßnahmen durch die Änderung des Gesetzes der vorläufigen Vorschriften zu treffen. Sie sollten der Bundesregierung unverzüglich von der Regierung des Landes mitgeteilt werden. Sobald das Hindernis für die Einberufung des Landtages verschwindet, tritt er zusammen. Dementsprechend kann der Anwendungsbereich von Artikel 18 Absatz 4 in Absatz 3 der Auflösung auf jedem Fall nicht, dass die Bestimmungen des Landes der Verfassungsgesetze zu ändern und nicht den Zweck hat, die Regelung einer dauerhafte finanziellen Belastung des Erde, Landkreises und Gemeinden oder finanzielle Verpflichtungen der Bürger, noch Verkauf von Staatseigentum, noch Maßnahmen für Angelegenheiten im Sinne von Artikel 12, Absatz 1, Absatz 6, noch die Frage der Aktivitäten der Kammer der Arbeiter und Angestellten der Land- und Forstgebiete.

Es gibt viele Koordinationsnormen für die Tätigkeit der österreichischen Staatsorgane in der Europäischen Union.

So Absatz 3 des Artikels 23d der Verfassung besagt, dass, wenn die geplanten Aktivitäten in der Europäischen Union gelten auch für Angelegenheiten, in denen Gesetze eine Angelegenheit des Landes sind, die Bundesregierung einen bestellter Vertreter des Landes passieren kann zur Teilnahme an dem Willen des Rates teilzunehmen. Dieses Recht wird unter Beteiligung der zuständigen Behörde des Bundes und mit dessen Zustimmung ausgeübt. Im Hinblick auf solche Vertreter des Landes sind die Bestimmungen des Absatzes 2. In diesem Fall wird der Vertreter des Landes haftet gemäß Artikel 142 in Gegenständen der Bundesgesetzgebung an den Nationalrat, in Angelegenheiten des Bodenrechts – vor dem Landtag.

Durch Absatz 3 von Artikel 23f der Verfassung, bei der Entscheidungsfindung auf Peacekeeping Aufgaben, die den Einsatz der Streitkräfte, die Krise zu überwinden, sowie Entscheidungen gemäß Artikel 17 des Vertrags über die Europäische Union durch den Vertrag von Amsterdam über die allmähliche Bildung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und eine engere Beziehung geändert Institutionen der Westeuropäischen Union ist

ein abgestimmtes Wahlrecht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten erforderlich.

Liste der Quellen:

1. Verfassung der Republik Österreich // <http://worldconstitutions.ru/?p=160&page=9>

Плотніков Олексій Вікторович

Національний університет «Одеська юридична академія»,
доцент кафедри міжнародного права і міжнародних відносин,
кандидат юридичних наук

**КОМІСІЯ З ПРАВДИ І ПРИМИРЕННЯ ЯК
ПЕРСПЕКТИВНИЙ ІНСТРУМЕНТ ВІДНОВЛЕННЯ
ПРАВ КРИМСЬКОТАТАРСЬКОГО НАРОДУ**

Правосуддя перехідного періоду є відносно новою комплексною (правовою, політологічною, соціологічною) концепцією, що застосовується для подолання наслідків збройних конфліктів, масових і грубих порушень прав людини, інших ситуацій насильства, і в ширшому аспекті для будь-яких випадків масштабного та системного руйнування верховенства права й законності в суспільстві. Генеральний Секретар ООН визначив правосуддя перехідного періоду як «весь комплекс процесів і механізмів, пов'язаних зі спробами суспільства подолати тяжкий спадок широкомасштабних порушень законності в минулому з метою забезпечити підзвітність, справедливість і примирення»[1]. В той чи інший спосіб концепція правосуддя перехідного періоду застосовується в більше ніж 30 регіонах світу, в тому числі, в країнах Латинської Америки, в країнах колишньої Югославії, на Близькому Сході, в Афганістану, Іраку, Лівії, тощо. Суттєво відрізняються фактичні ситуації її застосування: перехідне правосуддя визнається необхідним у таких випадках як насильницька зміна політичного режиму, внутрішні заворушення, збройні конфлікти міжнародного й неміжнародного характеру, захист прав національних меншин і корінних народів, чий права протягом тривалого часу грубо порушувалися, тощо.

Принципова необхідність застосування правосуддя перехідного періоду в Україні, очевидно, не викликає сумнівів в експертному середовищі й наразі дискусія поступово наближається до визначення конкретних його механізмів. Ці механізми повинні стати інструментом поновлення суспільного ладу й верховенства